

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 11. Juli 2012

44. Stück

171. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2011

171. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2011

Nachfolgend wird gem. § 20 Abs 6 Z 3 UG 2002 idGF. in Verbindung mit § 15 der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten idF. BGBl. II Nr. 349/2010 der Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2011 veröffentlicht. Das Dokument besteht aus drei Teilen:

- A) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2011
- B) Anlagenspiegel zum 31.12.2011
- C) Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und GuV für 2011

A. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2011

Anlage 1

BILANZ
Medizinische Universität Innsbruck
Innsbruck
zum
31. Dezember 2011

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Rechnungsjahr Euro	Vorjahr TEuro		Euro	Rechnungsjahr Euro	Vorjahr TEuro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Universitätskapital	-1.935.631,99		-1.936
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	235.881,13		59	2. Rücklagen	3.436.542,43	1.616.270,35	3.008
- davon entgeltlich erworben				3. Bilanzgewinn	<u>115.359,91</u>		429
Euro 235.881,13				- davon Gewinnvortrag Euro 428.838,78			
(TEuro 59)				(TEuro 3.008)			
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	3.761.996,66		4.231	B. Investitionszuschüsse		18.541.769,32	17.124
3. Geleistete Anzahlungen	<u>3.170.456,60</u>	7.168.334,39	382	C. Rückstellungen			
II. Sachanlagen				1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.107.412,00		1.960
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	1.170.426,73		284	2. Sonstige Rückstellungen	<u>83.876.563,90</u>	85.983.975,90	72.705
- davon Gebäudewert				D. Verbindlichkeiten			
Euro 1.170.426,73				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		46
(TEuro 284)				2. Erhaltene Anzahlungen	31.330.485,68		24.842
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.189.862,87		11.416	- davon von den Vorjahren absetzbar			
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	116.523,88		117	Euro 24.814.154,53			
4. Sammlungen	6.832,42		6	(TEuro 9.748)			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.531.737,53		2.812	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.687.952,48		5.318
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>3.193.427,87</u>	19.208.811,30	662	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.206.338,28</u>	43.224.776,44	8.401
III. Finanzanlagen				E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.473.797,70	15.731
1. Beteiligungen	160.785,00		161				
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<u>13.464.605,49</u>	13.625.390,49	518				
Summe Anlagevermögen		40.002.536,18	20.648				
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter		25.819.366,50	17.941				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Leistungen	4.043.371,23		3.713				
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.839,23		86				
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>40.162.314,03</u>	44.230.524,49	1.005				
III. Wertpapiere und Anteile		2.655.435,41	918				
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		38.905.485,91	103.194				
Summe Umlaufvermögen		111.810.812,31	126.856				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		227.241,22	122				
		<u>151.840.589,71</u>	147.627			<u>151.840.589,71</u>	147.627

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Medizinische Universität Innsbruck

	Rechnungsjahr Euro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	156.328.014,00	156.284
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	288.563,69	241
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	2.176.598,94	2.066
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	1.132.304,11	861
e) Erlöse gemäß § 27 UG	18.077.247,22	23.055
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	5.994.793,68	6.801
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	75.723.566,31	96.186
	<u>259.721.087,95</u>	<u>285.493</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	7.878.527,45	-1.301
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	142.989,88	2.510
b) Übrige	2.189.451,95	1.279
- davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen Euro 1.601.111,55 (TEuro 1.188)		
	<u>2.332.441,83</u>	<u>3.789</u>
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-5.699.644,89	-6.030
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.579.381,11	-2.387
	<u>-8.279.026,00</u>	<u>-8.417</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-83.935.817,55	-84.257
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte Euro -27.709.409,41 (TEuro -29.172)		
b) Aufwendungen für externe Lehre	-50.752,53	20
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-362.327,11	-366
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-868.534,63	-931
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-20.774.583,63	-20.790
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte Euro -7.087.692,95 (TEuro -7.431)		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-618.105,75	-484
	<u>-106.610.121,20</u>	<u>-106.808</u>
6. Abschreibungen	-5.210.728,69	-4.668
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 17 fallen	-249.690,32	-167
b) Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG	-61.065.924,22	-60.673
c) Übrige	-89.057.505,18	-107.332
	<u>-150.373.119,72</u>	<u>-168.173</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	-540.938,38	-84
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	796.961,15	681
- davon aus Zuschreibungen Euro 10.569,04 (TEuro 60)		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-54.591,13	-14
- davon Abschreibungen Euro -54.590,38 (TEuro -14)		
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10	742.370,02	667
12. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	201.431,64	584
Übertrag	201.431,64	584

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Medizinische Universität Innsbruck

	Rechnungsjahr Euro	Vorjahr TEuro
Übertrag	201.431,64	584
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-86.071,73	-155
14. Jahresüberschuss	115.359,91	429
15. Zuweisung zu Rücklagen	-428.836,78	-3.008
16. Gewinnvortrag	428.836,78	3.008
17. Bilanzgewinn	115.359,91	429

B. Anlagenspiegel zum 31.12.2011

I. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- bzw Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuchungen 2011	Anschaffungs- bzw Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres	Zuschreibung	kumulierte Abschreibungen	Buchwert zum Jahresende 2011	Buchwert Vorjahr 2010	Jahresab- schreibung 2011
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Patentrechte und Lizenzen	4.799,88	55.922,04	0,00	0,00	60.721,92	0,00	9.582,17	51.139,75	3.999,90	8.782,19
2. Datenverarbeitungsprogramme	584.788,14	124.784,20	29.735,55	87.911,94	767.748,73	0,00	583.007,35	184.741,38	55.098,22	83.052,98
3. Nutzungsrechte (Sammelabwicklung)	2.908.631,00	0,00	0,00	319.848,65	3.228.479,65	0,00	943.582,99	2.284.896,66	2.588.997,29	623.949,28
4. Nutzungsrechte (Einzelabwicklung)	1.643.000,00	0,00	0,00	0,00	1.643.000,00	0,00	165.900,00	1.477.100,00	1.642.333,33	165.233,33
5. Anzahlung Nutzungsrechte (Sammel)	382.396,30	3.107.908,95	0,00	-319.848,65	3.170.456,60	0,00	0,00	3.170.456,60	382.396,30	0,00
	5.523.615,32	3.288.615,19	29.735,55	87.911,94	8.870.406,90	0,00	1.702.072,51	7.168.334,39	4.672.825,04	881.017,78
II. Sachanlagen										
1. Gebäude fremd. Grund	303.239,31	912.501,01	0,00	0,00	1.215.740,32	0,00	45.313,59	1.170.426,73	283.623,30	25.697,58
2. technische wiss. Anlagen	11.469.578,91	2.594.612,56	133.285,21	20.736,81	13.951.643,07	0,00	6.532.666,04	7.418.977,03	5.935.897,14	1.124.910,51
3. Laboranlagen	12.294.098,64	998.053,95	198.655,63	5.243,50	13.098.740,46	0,00	9.871.762,28	3.226.978,18	3.650.504,77	1.416.223,36
4. sonstige Maschinen	4.474.335,39	72.770,72	122.044,75	2.454,00	4.427.515,36	0,00	2.883.607,70	1.543.907,66	1.829.610,61	338.316,17
5. wissen. Fachbücher	116.523,88	0,00	0,00	0,00	116.523,88	0,00	0,00	116.523,88	116.523,88	0,00
6. GWG	1.124.953,85	284.255,39	1.409.209,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.255,39
7. Zeitschriften	348.516,36	0,00	0,00	0,00	348.516,36	0,00	348.516,36	0,00	0,00	0,00
8. Kunstgegenstände	6.423,00	409,42	0,00	0,00	6.832,42	0,00	0,00	6.832,42	6.423,00	0,00
9. Büroausstattung	2.387.708,80	90.493,70	12.847,04	0,00	2.465.355,46	0,00	1.633.272,68	832.082,78	922.897,38	178.550,20
10. Hörsaalausstattung	614.544,68	102.950,88	34.742,64	0,00	682.752,92	0,00	504.395,64	178.357,28	110.386,86	34.039,30
11. Fahrzeuge	47.061,06	0,00	0,00	0,00	47.061,06	0,00	34.656,18	12.404,88	16.853,83	4.448,95
12. EDV-Anlagen	5.686.825,13	646.221,50	411.075,13	0,00	5.921.971,50	0,00	4.829.822,96	1.092.148,54	1.128.771,19	682.757,75
13. sonst. Ausstattung	1.857.506,84	36.945,62	41.543,28	0,00	1.852.909,18	0,00	1.496.969,95	355.939,23	561.006,66	240.098,96
14. Telefonanlagen	2.063,70	0,00	0,00	0,00	2.063,70	0,00	1.344,01	719,69	1.132,43	412,74
15. Lagerkonto EDV-Anlagen IKT	71.163,08	0,00	11.077,95	0,00	60.085,13	0,00	0,00	60.085,13	71.163,08	0,00
16. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	661.815,17	2.647.958,95	0,00	-116.346,25	3.193.427,87	0,00	0,00	3.193.427,87	661.815,17	0,00
	41.466.357,80	8.387.173,70	2.374.480,87	-87.911,94	47.391.138,69	0,00	28.182.327,39	19.208.811,30	15.296.609,30	4.329.710,91
III. Finanzanlagen										
1. sonst. Beteiligungen	186.103,06	0,00	25.318,06	0,00	160.785,00	0,00	0,00	160.785,00	160.785,14	0,00
2. sonst. WP AV	601.144,59	13.165.688,64	223.436,49	0,00	13.543.396,74	0,00	78.791,25	13.464.605,49	518.040,82	26.676,11
	787.247,65	13.165.688,64	248.754,55	0,00	13.704.181,74	0,00	78.791,25	13.625.390,49	678.825,96	26.676,11
	47.777.220,77	24.841.477,53	2.652.970,97	0,00	69.965.727,33	0,00	29.963.191,15	40.002.536,18	20.648.260,30	5.237.404,80

Angaben und Erläuterungen

zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2011

der Medizinischen Universität Innsbruck

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und GuV

I. Einleitung

1. Körperschaft „Medizinische Universität Innsbruck“

Gemäß § 16 Abs 1 UG 2002 wurde für die Körperschaft öffentlichen Rechts „Medizinische Universität Innsbruck“ (in der Folge kurz „MUI“ genannt) unter der Verantwortung und Leitung des Rektorates ein Rechnungswesen, einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung, sowie eines Berichtswesens eingerichtet.

Das Rektorat hat einen Leistungsbericht und einen Rechnungsabschluss, basierend auf dem ersten Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches (UGB), über den Universitätsrat der Universität an die Bundesministerien vorzulegen.

2. Rechnungswesen der Körperschaft öffentlichen Rechts „Medizinische Universität Innsbruck“

Die für das Rechnungswesen der Universität erforderlichen Belange, insbesondere die Buchführung, die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Belegwesens, die Erstellung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Quartalsrechnungsabschlüsse, die Abwicklung des Steuerwesens, die Zusammenarbeit zur Sicherstellung des laufenden Betriebes und der Anbindung an Schnittstellen werden von der Abteilung Finanzen wahrgenommen. Monatliche Hochrechnungen, Prognosen und Controlling Reports werden durch das in der Abteilung Finanzen integrierte „Controlling“ abgedeckt.

Die verwendete EDV-Software im Bereich des Rechnungswesens ist die für universitäre Bedürfnisse adaptierte Standardanwendung SAP/R3.

II. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Der Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2011 der Universität wurde in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des ersten Abschnittes des dritten Buches (UGB) sowie der 292. Verordnung aus 2003 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten, BGBl vom 18.6.2003, Teil II (Univ. Rechnungsabschlussverordnung), zuletzt geändert durch BGBl. II, Nr. 349/2010 erstellt.

Die Gliederung wurde an die seit 2010 geltende Novelle der Rechnungsabschlussverordnung (gem. § 1 und § 2 RA-VO) angepasst.

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Die Erstellung des Rechnungsabschluss erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Vollständigkeit.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

2. Anlagevermögen

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3-50 Jahren, mit Ausnahme der unbebauten Grundstücke (keine Abschreibung). Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je € 400,00 brutto) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Im Berichtszeitraum liegen keine Wirtschaftsgüter vor, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen.

2.1. Immaterielles Anlagevermögen

Neu seit der Bilanzierung 2010 ist die Anwendung des umgestalteten § 9 der RechnungsabschlussVO. Das aus § 29 Abs. 4 UG abgeleitete Nutzungsrecht der Medizinischen Universität am Anlagevermögen der Krankenanstalt (Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand) wird seit der Bilanz 2010 als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben, die dafür vom Bund im Rahmen der Leistungsvereinbarung überwiesenen Gelder werden gleichzeitig als Investitionszuschuss passiviert und entsprechend der Abschreibung des Nutzungsrechtes aufgelöst. Entsprechend der Empfehlung des BMWF, ausgedrückt in dem vom Ministerium veröffentlichten Leitfaden wurden Nutzungsrechte aus Jahren vor 2010 nicht aktiviert.

Die weiteren immateriellen Vermögensgegenstände betreffen vor allem EDV-Software, wobei für die entgeltlich erworbene Software eine 3 - 5 jährige Nutzungsdauer angenommen wurde. Die SAP-Lizenzen unterliegen einer 10-jährigen Nutzungsdauer.

Von dem Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen wurde nicht Gebrauch gemacht.

2.2. Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear unter Zugrundelegung der üblichen Nutzungsdauer.

Grundstücke und Bauten wurden auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Investitionen in fremde Gebäude wurden je nach baulichen Maßnahmen bzw. sonstigen Investitionen einer 30-jährigen bzw. 10-jährigen Nutzungsdauer unterzogen.

Die technischen Anlagen und Maschinen enthalten technisch-wissenschaftliche Anlagen und Maschinen sowie Laboreinrichtungen und wurden mit jenem Wert angesetzt, welcher sich aus der Anwendung von Nutzungsdauern von sieben bis zehn Jahren auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt.

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten Büroausstattung, Hörsaal- und Unterrichtsraumeinrichtung, EDV-Anlagen und Sonstige und wurden mit jenem Wert angesetzt, welcher sich aus der Anwendung von Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt.

Bei der seit 2010 gesondert ausgewiesenen Position „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ wurden gemäß § 7 Abs. 2 der RechnungsabschlussVO nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise zur Bewertung herangezogen.

Die Abschreibungsdauern entsprechen den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Universität. Folgende Nutzungsdauern wurden dabei angesetzt:

	<u>Jahre</u>
Grundstücke	0
Investitionen in fremde Gebäude	30
Gebäude für die Ausübung der universitären Aufgaben	30
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nicht-medizinischen Bereich	10
Technische Anlagen und Maschinen	10
Wissenschaftliche Fachbücher/Zeitschriften	
(Elektron. Datenträger, Sonst. Bibliotheksbestände, sonstige Datenträger)	5
Nutzungsrechte KMA- Geräte	5
Büromaschinen	10
KFZ und sonstige Fahrzeuge	5
EDV-Anlagen	3

2.3. Finanzanlagen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich erkennbarer Wertminderungen (niedrigere Börsenkurse) bewertet. Dabei wurden sämtliche Beteiligungen an Rechtsträgern erfasst, nicht nur die lt. § 4 Abs. 1 RechnungsabschlussVO ein Fünftel des Nennkapitals dieses Rechtsträgers erreichenden.

Wertpapiere (Wertrechte) sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

3. Vorräte

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Forschungsprojekte erfolgt grundsätzlich einzeln zu Herstellungskosten gem. § 7 Abs. 1 Univ. RechnungsabschlussVO in Verbindung mit § 203 Abs. 3 UGB.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken ein niedrigerer Wert anzusetzen war.

Einzelwertberichtigungen zum Umlaufvermögen sind gemäß § 6 Abs. 3 RechnungsabschlussVO vom betreffenden Aktivposten abgesetzt.

Die Umrechnung von Fremdwährungsforderungen erfolgte zum Kurs per 31.12.2011, sofern dieser niedriger als der Entstehungskurs war.

5. Wertpapiere

Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten bzw., sofern der Marktwert zum Stichtag niedriger war, mit letzterem angesetzt.

6. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand, sowie die Guthaben bei Kreditinstituten. Bestehende Guthaben in Fremdwährung wurden mit dem Kurs zum 31.12.2011 ausgewiesen.

Die Bilanz der Universität weist liquide Mittel in Höhe von 38,9 Mio. EUR (2010: 103,2 Mio. EUR) aus. Diese betreffen zur Gänze Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Davon entfällt ein erheblicher Anteil auf Guthaben, welche zur Bedeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Rückstellungen erforderlich sind.

Als zusätzlich kurzfristig verfügbare Mittel sind Widmungseinlagen an Immobilienleasingunternehmen (Stand 31.12.2011: 40 Mio. EUR) anzusehen, auf welche 2011 wesentliche Teile der „KMA Veranlagung“ auf Grund der dort gewährten Kest –Freiheit verlagert wurden. Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter den sonstigen Forderungen. Derartige Widmungseinlagen sind zwar vom Inhalt her Veranlagungen im herkömmlichen Sinne, von der Form aber gewährte Darlehen (und somit Forderungen). Weitere in den Vorjahren unter liquiden Mitteln ausgewiesene Gelder in Höhe von 13 Mio. EUR wurden im Zuge der Optimierung der Veranlagungsstrukturen der Medizinischen Universität Innsbruck in Form eines Spezialfonds veranlagt und waren daher nicht als liquide Mittel, sondern als Finanzanlagen anzusetzen.

7. Rückstellungen

7.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,0% (2010: 3,0%). Der Berechnung wurde das sich aus den jeweils anzuwendenden Übergangsregelungen ergebende frühestmögliche Pensionsantrittsalter bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt.

Für einzelne Personengruppen werden Fluktuationsabschläge basierend auf den bisherigen Erfahrungen gebildet.

Aufgrund des Beschlusses 9 ObA 129/04t-6 des Obersten Gerichtshofes vom 25. Jänner 2006 wurden bei Dienstnehmern, die unter die Bestimmungen des VBG fallen, günstigere Bestimmungen des AngG nicht berücksichtigt.

7.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,0% (2010: 3,0%) gebildet. Der Berechnung wurde das sich aus den jeweils anzuwendenden Übergangsregelungen ergebende frühestmögliche Pensionsantrittsalter bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Überweisungsbeträge für befristete Universitätsassistenten erfolgten nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,0% (2010: 3,0%) und des Zeitpunkts des Befristungsendes.

Rückstellungen für bestehende Freizeitausgleichsguthaben wurden nach dem Grundsatz der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht erfasst.

III. Erläuterung der Bilanz

Als Vorjahreswerte sind in der Bilanz die Werte zum 31.12.2010 dargestellt.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier finden sich die aus § 29 Abs. 4 UG abgeleiteten Nutzungsrechte der Medizinischen Universität Innsbruck am Anlagevermögen der Krankenanstalt. Als Anschaffungskosten gelten die von der Medizinischen Universität geleisteten Kostenersätze gem. § 55 Zi. 1 KAKuG, soweit dieses Anlagevermögen der Krankenanstalt tatsächlich zugegangen ist und der Lehre und Forschung dient. Die planmäßige Abschreibung richtet sich nach der Inbetriebnahme beim Krankenanstaltenträger und nach der dort gewählten Nutzungsdauer. Die von der Medizinischen Universität angenommene Nutzungsdauer beträgt für alle unter diesem Titel zusammengefassten immateriellen Vermögensgegenstände 5 Jahre, da dies der Nutzungsdauer der Anlagenbuchhaltung des Krankenanstaltenträgers entspricht.

1.2. Gebäude

Der Ansatz von Investitionen in fremden Betriebsgebäuden als „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ anstelle früherer Sachanlagen, „Gebäudewert“ wurde auch zum 31.12.2011 in dieser Form fortgeführt.

1.3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger

2011 wurde in Übereinstimmung mit der neuen Rechnungsabschlussverordnung wie bereits 2010 ein Festwert für die Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger angesetzt.

Anschaffungen in diesem Bereich für die Medizinische Universität zählen aufgrund des Servicierungsvertrages Bibliothek mit der Universität Innsbruck eher zu den Ausnahmen. Die weiteren Kosten für wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger sind als laufender Aufwand in der Servicierungspauschale an die Universität Innsbruck enthalten. Diese werden wie bisher nicht als Nutzungsrechte aktiviert, da die Vereinbarung keine Verpflichtung zur Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur in einem definierten Ausmaß enthält, sondern lediglich anteilig die Kosten des Bestandes und der Weiterentwicklung der Universitätsbibliothek der Universität Innsbruck in einem jährlich indexierten Fixbetrag als Serviceleistung der Medizinische Universität weiterverrechnet.

2. Finanzanlagen

2.1. Beteiligungen

Die Universität hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

	Beteiligungs- höhe	Eigenkapital 30.06.2011	Anteil MUI	Ergebnis 2010/11
CAST Center for Academic Spin offs-Tyrol – Gründungszentrum GmbH, Innsbruck	25,10 %	EUR 71.148,72	EUR 17.858,33	EUR - 4.304,75
Oncotyrol GmbH, Innsbruck	24,90 %	EUR 720.479,87	EUR 179.399,49	EUR + 200.717,27

Aufgrund laufender Verluste der Euroheartnet AG wurden die beiden Beteiligungen Anfang 2011 jeweils um CHF 1,- verkauft, sodass im Gegensatz zu 2010 keine Anteile mehr ausgewiesen werden.

Das Unternehmen Oncotyrol GmbH konnte in allen Vorjahren Gewinne erwirtschaften, eine Abwertung musste daher nicht vorgenommen werden. Eine Aufwertung über die Anschaffungskosten ist nicht zulässig. Der geringe Jahresverlust der CAST GmbH wurde durch Vorjahresgewinne ausgeglichen, eine Abwertung war in Summe daher ebenfalls nicht erforderlich.

3. Vorräte

3.1. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Aufwendungen aus laufenden Projekten gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002 wurden in der Position als noch nicht abrechenbare Leistungen aus Auftragsforschung ausgewiesen. Sind Projekte noch nicht beendet und somit auch noch nicht abgerechnet, werden die bisher angefallenen Aufwendungen unter den noch nicht abrechenbaren Leistungen ausgewiesen.

Eine Gegenposition findet sich in den erhaltenen Anzahlungen.

Änderungen bei der Bilanzierung der sogenannten halbfertigen Leistungen im Verhältnis zum 31.12.2010 ergaben sich 2011 insbesondere aus der Fortentwicklung der modifizierten Berechnungsmethodik.

- a. Die Oncotyrol GmbH stand während des Geschäftsjahres 2011 am Scheideweg aufgrund der offenen Entscheidung, ob die GmbH eine Anschlussfinanzierung zur bestehenden „K“-Förderung (des Bundes/des Landes) erhält. Zum Zeitpunkt als die Freigabe für die Anschlussfinanzierung erfolgte, wurden entsprechende Mittel für Oncotyrol-Subprojekte frei, die an der MUI als eigene § 27-Projekte dargestellt sind. Dementsprechend wurden einige Oncotyrol-Projekte 2010 als „nicht zu bilanzieren“ klassifiziert, wohingegen diese 2011 aufgrund der vorhandenen Weiterfinanzierung als „zu bilanzieren“ eingestuft werden müssen.
- b. Aufgrund weiterer Entwicklungsfortschritte im Drittmittelbereich konnten für die Ermittlung der noch nicht abrechenbaren Leistungen der Bilanz 2011 wesentlich stringentere Klassifizierungen als im Vorjahr vorgenommen werden; so finden sich weder Koordinationsprojekte (reine Durchlaufposten) noch Sammelkonten in den noch nicht abrechenbaren Leistungen.
- c. Bei manchen Projekten erfolgte eine unvorhergesehene Projektverlängerung, indem 2011 zusätzliche Projektgelder aufgrund günstiger Entwicklung der Forschungsvorhaben geflossen sind, die im Zuge der Bilanzierung für 2010 der Abteilung Finanzen noch nicht bekannt sein konnten; solche Projekte müssen bilanztechnisch so behandelt werden, als wären es neue Projekte.
- d. Einige Projekte verursachten nachträgliche Projektkosten, obwohl die vertragliche Projektlaufzeit ausgelaufen war; diese müssen 2011 ebenfalls in der Bilanz erfasst werden, ungeachtet dessen, dass diese in der Bilanz für 2010 als „in Schließung“ deklariert waren und somit nicht bilanziert worden sind.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit zw. einem und bis zu fünf Jahr(en)	mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Leistungen <i>Vgl. 2010</i>	206.158.016,10	0,00	0,00	206.158.016,10
EWB zu Forderungen aus Leistungen <i>Vgl. 2010</i>	- 202.114.644,87	0,00	0,00	- 202.114.644,87
	-129.136.455,76	0,00	0,00	-129.136.455,76
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>Vgl. 2010</i>	24.839,23	0,00	0,00	24.839,23
	85.813,39	0,00	0,00	85.813,39
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>Vgl. 2010</i>	40.162.314,03	0,00	0,00	40.162.314,03
	1.005.208,63	0,00	0,00	1.005.208,63
Einzel - WB sonst. Ford. <i>Vgl. 2010</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	44.230.524,49	0,00	0,00	44.230.524,49

Der Anstieg sowohl der Forderungen aus Leistungen als auch der Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Leistungen erklärt sich daraus, dass 2009 erstmals für die Jahre 2007 und 2008 jene Leistungen an die TILAK in Rechnung gestellt wurden, welche sich über die bisher vom Bund im Wege des klinischen Mehraufwandes bezahlten Grundbezüge des klinischen Personals hinaus erbrachten Leistungen aus Überstunden, Nachtdiensten oder Bereitschaften von der Medizinischen Universität finanzierten Bezugsbestandteile ermitteln. Dies wurde in den Jahren 2010 und 2011 unverändert fortgeführt. Darüber hinaus wurde im Zuge der Prozessführung vor dem VfGH in Abstimmung mit dem BMWF im Jahre 2010 zusätzlich für 2007 - 2009 jener Betrag in Rechnung gestellt, der nach Ermittlungen der Medizinischen Universität den Anteil der von dieser getragenen Personalkosten darstellt, der eindeutig für die Patientenversorgung aufgebracht wurde und daher vom Krankenanstaltenträger zu ersetzen ist.

Die noch nicht ermittelbaren Forderungen aus Überstunden, Nachtdiensten oder Bereitschaften für 2011 mussten im Wege der Schätzung anhand der tatsächlich errechneten Kosten 2010 angesetzt und aufgrund des offenen Verfahrens in gleicher Höhe wertberichtigt werden. Da diese Forderungen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach von der TILAK bestritten wurden und diese Forderungen zudem in die Klage des Landes Tirol gegen den Bund mit einbezogen wurden, war eine Forderungswertberichtigung im Ausmaß von 100% vorzunehmen.

In den sonstigen Forderungen sind im Gegensatz zum Vorjahr auch Guthaben aus Veranlagungen in Höhe von 40 Mio. EUR enthalten, welche als „Widmungseinlagen“ bei Immobiliengesellschaften zwar vom Inhalt her als Guthaben anzusehen sind, von der Rechtsform jedoch als Forderungen gegenüber der Immobilienleasinggesellschaft dazustellen waren (siehe auch Punkt 5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten).

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände, deren Erträge erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, liegen keine wesentlichen im Berichtszeitraum vor.

In den Forderungen aus Leistungen sind 2011 auch Forderungen gegenüber der Oncotyrol GmbH in Höhe von 310.800,04 EUR enthalten, welche deshalb nicht unter der Position „Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis“ ausgewiesen sind, weil sie sich auf gegenüber der Oncotyrol GmbH erbrachte Leistungen beziehen.

5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand zum 31.12.2011	€ 5.485,24
Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2011	€ <u>38.900.000,67</u>
Stand zum 31.12.2011	€ 38.905.485,91

Die große Abweichung gegenüber 2010 ergibt sich aus der Tatsache, dass zum Stichtag einerseits 40,0 Mio. EUR aus den zurückbehaltenen „KMA“ Geldern nicht wie in den Vorjahren in Form von „klassischen“ Veranlagungen, sondern als Widmungseinlagen bei Immobilienleasinggesellschaften vergeben waren, welche nach den Bestimmungen des UGB nicht als Guthaben bei Kreditinstituten, sondern unter Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände auszuweisen waren. Weitere 13,0 Mio. EUR wurden in Form eines Spezialfonds (Pioneer C 98) zur Veranlagung gegeben, welche damit ebenfalls nicht unter der Position Guthaben bei Kreditinstituten, sondern unter der Position Finanzanlagen zu erfassen waren. Die Erträge dieses Spezialfonds (321.100,- EUR) wurden thesaurierend in diesem Fonds wiederveranlagt und bei der Ertragsdarstellung von der Wahlmöglichkeit des Nichtausweises vor Realisierung Gebrauch gemacht.

Diese Umschichtungen sind Ergebnis des vom Rektorat genehmigten und dem Universitätsrat zur Kenntnis gebrachten Veranlagungskonzeptes der Medizinischen Universität, welches genaue Kriterien für Veranlagung und Risikomanagement vorsieht.

6. Eigenkapital

Das Universitätskapital setzt sich aus dem ursprünglich vorhandenen (1.1.2004) Universitätskapital, allfälligen Rücklagen und dem Bilanzgewinn/-verlust zusammen, wobei beim Bilanzgewinn/-verlust der Gewinnvortrag/Verlustvortrag gesondert dargestellt wird.

Zusätzlich ist seit der Veränderung der Rechnungsabschlussverordnung 2010 klargestellt, dass auch die gebildeten Investitionskostenzuschüsse Bestandteil des Eigenkapitals sind und diese aus Nutzungsrechten basierenden Werte das Eigenkapital erhöhen.

Das zum 31.12.2011 mit 1.616.270,35 EUR gegenüber 2010 mit 1.500.910,44 EUR ausgewiesene Eigenkapital nach der bisherigen Berechnungsmethode ergibt sich aus dem erneut positiven GuV Ergebnis 2011 in Höhe von 115.359,91 EUR.

Die Eigenmittelquote, welche sich als Verhältnis zwischen dem Eigenkapital, den un versteuerten Rücklagen und den Investitionszuschüssen sohin gesamt 20.158.039,67 EUR einerseits, sowie der Bilanzsumme, vermindert um die nach § 225 UGB von den Vorräten absetzbaren Anzahlungen darstellt (127.426.435,18 EUR), ergibt zum 31.12.2011 einen Wert in Höhe von 15,82 %, welcher deutlich über den geforderten 8% liegt.

Der Mobilitätsgrad, der sich aus dem Verhältnis zwischen dem kurzfristigen Vermögen (Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung und kurzfristig veräußerbarem Finanzanlagevermögen) (Summe € 115.324.691,83) einerseits sowie dem kurzfristigen Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung, Summe € 112.989.192,04) andererseits ergibt eine Quote von 102,07 %, welche über dem mindest geforderten Mobilitätsgrad von 100% liegt.

Als kurzfristig wurden dabei der gängigen Vorgangsweise entsprechend Laufzeiten bis zu einem Jahr angenommen.

Von den nach § 5 Abs. 3 und 4 Rechnungsabschlussverordnung zulässigen Universitätskapitalveränderungen aufgrund Rektoratsbeschluss wurde im Jahr 2011 kein Gebrauch gemacht.

Aus den im UG 2002 normierten Zielen (§ 1 UG 2002), leitenden Grundsätzen (§ 2 UG 2002) und Aufgaben (§ 3 UG 2002) der Universitäten kommt zum Ausdruck, dass die Universitäten ungeachtet der ihnen verfassungsrechtlich eingeräumten Autonomie (§ 5 UG 2002 i.V.m. § 2 Abs. 2 UOG 1993) auch nach der nunmehrigen Universitätsreform weiterhin als Einrichtungen öffentlichen Rechts wesentliche bildungs-, forschungs- und gesellschaftspolitische, und damit eindeutig im Interesse der Allgemeinheit liegende, öffentliche (staatliche) Aufgaben wahrnehmen, bei welcher nicht vermögensrechtliche, sondern öffentliche Interessen im Vordergrund stehen. Demnach ist dem Staat verpflichtend die Zurverfügungstellung der zur Gewährleistung der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit erforderlichen Mittel auferlegt.

Ungeachtet der positiven Entwicklung der vergangenen Jahre ist zur Erfüllung der gesetzlichen und aufgrund der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen eine ausreichende Ausstattung der Universität mit öffentlichen Mitteln auch für künftige Leistungsperioden unabdingbar.

7. Unversteuerte Rücklagen

Unversteuerte Rücklagen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

8. Investitionszuschüsse

Nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse werden erfolgsneutral im Posten „Investitionszuschüsse“ gemäß § 1 Rechnungsabschlussverordnung Passiva C ausgewiesen und nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, ertragswirksam im Posten „Übrige sowie davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen“ gemäß § 2 Abschnitt 4 lit. C (Rechnungsabschlussverordnung) der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Davon betroffen sind vor allem Budgetzuweisungen durch das BMWF für die Anschaffung von Anlagevermögen im Rahmen der Programme "UNI-Infrastruktur II und III" sowie nicht entgeltlich erworbene Anlagenzugänge aus dem Bereich der § 26 UG 2002 Projekte. Die Zuschüsse werden jährlich entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes, für das der Zuschuss geleistet worden ist, als Ertrag aufgelöst.

Neu seit der Bilanzierung 2010 ist die Anwendung des umgestalteten § 9 der Rechnungsabschlussverordnung. Das aus § 29 Abs. 4 UG abgeleitete Nutzungsrecht der Medizinischen Universität am Anlagevermögen der Krankenanstalt („Paktierte Anschaffungen“ im Rahmen des klinischen Mehraufwandes) wird seit der Bilanz 2010 als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben, die dafür vom Bund im Rahmen der Leistungsvereinbarung überwiesenen Gelder werden gleichzeitig als Investitionszuschuss passiviert und entsprechend der Abschreibung des Nutzungsrechtes aufgelöst.

Im Detail stellt sich der Spiegel der Investitionszuschüsse wie folgt dar:

	Anfangsbestand	Einstellung	Auflösung	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand
1. Paktierte Geräte						
a. Paktierte Geräte 2011	2.588.997,29		623.949,28		319.848,65	2.284.896,66
b. Anzahlungen Paktierte Geräte	382.396,30				- 319.848,65	62.547,65
Summe Paktierte Geräte	2.971.393,59		623.949,28			2.347.444,31
2. IKZ Einzelanlagen*	4.701.944,85	807.796,99	957.379,55	19.782,72		4.532.579,57
*) darin enthalten sind Einstellungen für die Position Nutzungsrechte Einzelanlagen (Konto 10501)						
Summe Investitionszuschüsse	7.673.338,44	807.796,99	1.581.328,83	19.782,72	-	6.880.023,88
Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse/ Investitionszuschüsse iZm Anlagen in Bau						
1. Neubau Chemie Verwendung	6.445.360,00					
2. Konjunkturpaket II	681.257,57					
3. IKZ aus KMA 2010	1.535.127,87					
4. IKZ 2011	3.000.000,00					11.661.745,44

9. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 31.12.2011 EUR	Bilanzwert 31.12.2010 EUR
Rückstellungen für Abfertigungen	2.107.412,00	1.959.553,00
Sonstige Rückstellungen		
Beitrag Bundespensionskasse	491.282,79	945.596,24
Pensionskasse Einmalbetrag	0,00	2.249,76
Pensionskasse Wert für Wartezeit KV wiss. Personal	0,00	31.000,00
Pensionskasse Wert für Wartezeit KV allg. Personal	0,00	19.000,00
Pensionskasse Prof. KV	0,00	188.386,97
Anrechnung Vordienstzeiten wiss. Personal KV	0,00	35.000,00
Jubiläumsgelder	3.508.088,00	3.451.978,00
Überweisungsbeträge	2.564.785,00	2.723.173,00
Nicht konsumierte Urlaube	5.257.697,00	5.163.709,00
Zeitausgleich	1.528.922,48	1.508.299,71
Rechts- und Beratungskosten	42.073,26	37.409,74
Ausstehende Eingangsrechnungen – Sonstige	50.000,00	50.000,00
Unterlassene Instandhaltungs- und Arbeitnehmerschutzmaßnahmen	114.094,80	171.142,20
Rechtsfälle und sonstige Risiken	320.853,41	344.233,41
Rückbaukosten	106.661,18	94.194,28
Gewährleistung	242.863,74	202.844,43
Servicierung LFU	569.371,38	427.770,12
Klinischer Mehraufwand	68.173.297,00	56.952.654,45
EMS-Test	173.000,00	190.000,00
Behindertenausgleichstaxe	181.440,00	136.476,00
Mietnachzahlung AZW	22.000,00	0,00
Mietzinsrückbehalt Innrain 80/82	240.458,32	0,00
Planungskosten BIG	200.000,00	0,00
Rückstellung § 26 Projekte	45.925,54	0,00
Übrige sonstige Rückstellungen	43.750,00	29.909,08
Summe Sonstige Rückstellungen	83.876.563,90	72.705.026,39
Gesamtsumme Rückstellungen	85.983.975,90	74.664.579,39

10. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit zw. einem und bis zu fünf Jahr(en)	mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert 31.12.2011
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vgl 2010</i>	<i>45.696,14</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>45.696,14</i>
2. Erhaltene Anzahlungen	18.754.266,98	12.312.206,51	264.012,19	31.330.485,68
davon § 27	18.754.266,98	12.312.206,51	264.012,19	31.330.485,68
<i>Vgl 20010 (§ 27)</i>	<i>13.340.364,22</i>	<i>11.370.643,46</i>	<i>130.917,69</i>	<i>24.841.925,37</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.687.952,48	0,00	0,00	4.687.952,48
<i>Vgl 2010</i>	<i>5.318.347,90</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.318.347,90</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern mit Beteiligungsverhältn.	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vgl 2010</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.704.698,98	0,00	501.639,30	7.206.338,28
<i>Vgl 2010</i>	<i>7.880.631,56</i>	<i>0,00</i>	<i>519.954,76</i>	<i>8.400.586,32</i>
Summe Verbindlichkeiten	30.146.918,44	12.312.206,51	765.651,49	43.224.776,44

Für Verbindlichkeiten sind keine dinglichen Sicherheiten bestellt worden.

Die aus Vorjahren resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesrechenzentrum aus Gehaltsverrechnung in Höhe von 346 TEUR wurden mangels Nachweis der Anspruchsgrundlage und aufgrund der mittlerweile eingetretenen Verjährung in der Bilanz 2011 aufgelöst.

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind keine wesentlichen im Berichtszeitraum enthalten, deren Aufwendungen erst nach dem Abschlusstichtag zahlungswirksam werden.

11. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 31.12.2011	Bilanzwert 31.12.2010
	EUR	EUR
Globalbudget Jänner 2012	0,00	9.518.268,00
Investitionsprogramm Assesmentdatenbank	142.932,00	0,00
Zweckgebundene Spende Forschung	106.627,83	0,00
Klinischer Mehraufwand Jänner 2012	0,00	5.000.000,00
Klinischer Mehraufwand Geräte Jänner 2012	0,00	294.000,00
Studienbeiträge	72.140,92	59.049,15
Abgrenzung Leistungsvereinbarung 2010-2012	2.016.505,00	793.505,00
Hypo Sponsoring FOBI Chirurgie	12.500,00	42.500,00
Bildungsveranstaltungen	44.562,00	0,00
Sonstige	78.529,95	23.824,58
Gesamt	2.473.797,70	15.731.146,73

IV. Erläuterungen zur GuV

1. Umsatzerlöse

Die Novellierung der Rechnungsabschlussverordnung hat bei der Aufgliederung der Umsatzerlöse einige wesentliche Umstellungen nach sich gezogen.

Die Ausweitung der Umsatzerlöse bei den sonstigen Erlösen ist auf die durch die Medizinische Universität Innsbruck vertretene Rechtsansicht zurückzuführen, dass nicht nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbrachte Mehrleistungen aus Überstunden, Bereitschaften oder Nachdiensten in der Patientenversorgung vom Krankenanstaltenträger zu refundieren seien, sondern auch sämtlicher für die Patientenversorgung erbrachter Personalaufwand der Medizinischen Universität. Ebenso ist aufgrund von Gutachten davon auszugehen, dass der als „Klinischer Mehraufwand“ bisher seit 2007 überwiesene Betrag die tatsächlich entstandenen Mehrkosten beträchtlich übersteigt, weshalb die Differenzen 2010 für die Vorjahre und in den Folgejahren regelmäßig zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Die für 2011 bislang noch nicht in Rechnung gestellten, weil noch nicht exakt ermittelbaren, verrechenbaren Leistungen wurden analog dem Vorjahr geschätzt.

Da diese Forderungen im Zusammenhang mit der anhängigen Klage des Landes Tirol gegen den Bund von der TILAK sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zur Gänze bestritten wurden, war in gleichem Ausmaß auch eine entsprechende Wertberichtigung zu bilden.

Erläuterung der Position 1 e, „Erlöse gem. § 27 UG“, der Gewinn und Verlustrechnung

Jedes Projekt wurde nach seinem Inhalt als Empfänger von Erlösen aus Forschungsleistung, von Leistungserlösen aus wissenschaftlichen Befundungen und Untersuchungen bzw. von Erlösen aus Befundungen und Untersuchungen (Routinetätigkeit) definiert und die entsprechenden Erlöse der jeweiligen Erlösart zugeordnet.

2. Personalaufwand

In den Gesamtpersonalkosten sind neben den für den Rechnungsabschluss erforderlichen Aufwendungen für Mitarbeiter/innen der Universität und des § 27 Bereiches auch zusätzlich Aufwendungen in Höhe von 5.872.845,82 EUR für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der § 26 Treuhandverwaltung enthalten. Diese sind gemäß § 26 Abs. 6 UG 2002 in ein Arbeitsverhältnis zur Universität aufzunehmen und daher als Personalaufwand auszuweisen. Demgegenüber steht eine Ertragsposition an Kostenrefundierungen in Höhe von 5.949.647,95 EUR, welche einen Bestandteil der Umsatzerlöse aus Kostenersätzen gemäß § 26 darstellt. Die Differenz resultiert aus periodenverschobenen Abrechnungen. Der an sich unsystematische Ansatz dieser Personalkosten im Universitätsrechnungsabschluss ist bedingt durch die gesetzliche Bestimmung des § 26 Abs. 6 UG 2002, welcher besagt, dass diese Personen gegen Ersatz der Personalkosten in ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis zur Universität aufzunehmen sind.

Die Aufwendungen für Beiträge an die Pensionskasse in Höhe von 868.534,63 EUR wurden im Wirtschaftsjahr erstmalig unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Das Vorjahr in Höhe von 930.653,33 EUR wurde entsprechend angepasst.

3. Aufgliederung der Position 7c der Gewinn- und Verlustrechnung, „übrige sonstige betriebliche Aufwendungen“

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung)	1.631.150,26	1.361.378,64
Instandhaltungen Gebäude	311.854,02	323.970,71
Betriebskosten Gebäude	923.675,97	623.742,70
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	1.240.687,11	1.398.500,63
Reiseaufwendungen und Spesen	1.023.753,51	1.052.773,27
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Fax)	371.455,09	341.492,40
Mieten Gebäude	4.300.412,25	3.316.637,48
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	959.306,92	949.770,82
Leihpersonal	87.660,31	76.009,78
Stipendien, Aus- u. Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.437.798,64	1.442.015,97
Wertberichtigung Forderung TILAK Personal Patientenvers.	72.978.189,11	93.286.610,76
Übrige	3.791.561,99	3.159.059,72
Gesamtsumme	89.057.505,18	107.331.998,88

4. Off-Balance Sheet Geschäfte (§ 237 Zi. 8a und § 266 Zi. 2a UGB)

Derartige ausweispflichtige, außerbilanzielle Geschäfte lagen im Berichtsjahr 2011 bei der Medizinischen Universität Innsbruck nicht vor.

5. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen (§ 237 Zi. 8b und § 266 Zi. 2b UGB)

Es gibt keine marktüblichen Transaktionen.

V. Zusätzliche Erläuterungen

gemäß Verordnung 292, BGBL vom 18.6.2003, Teil II (Rechnungsabschlussverordnung), zuletzt geändert durch BGBL. II, Nr. 349/2010, soweit diese nicht bereits ausgewiesen wurden.

Von der in der Verordnung in § 9 Abs. 4 angeführten Saldierungsmöglichkeit wurde nicht Gebrauch gemacht.

1. Klinischer Mehraufwand

Kostensätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 Universitätsgesetz

Die Kostensätze an den Krankenanstaltenträger gem. § 33 UG sind nach der Rechnungsabschlussverordnung zu untergliedern in:

- Restbetrag für nicht aktivierungsfähige Mehrkosten gemäß § 55 Zi.1 KAKuG
- Restbetrag für Mehrkosten gem. § 55 Zi. 2 KAKuG
- davon Mehrkosten der Universitätskliniken
- davon Leistungsverrechnung der Universität und
- Mehrkosten gemäß § 55 Zi. 3 KAKuG

Eine zahlenmäßige Darstellung der geforderten Unterpositionen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, weil eine Ermittlung und Untergliederung auf Grund des offenen Verfahrens nicht möglich ist.

2. Haftungsverhältnisse

Seitens der Medizinischen Universität liegen keinerlei Verpflichtungen aus Bankgarantien oder Haftungsübernahmen zum Stichtag 31.12.2011 vor.

2.1. Wirtschaftsgüter für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen

Das Vermögen der Medizinischen Universität unterliegt keinen wesentlichen Verfügungsbeschränkungen bzw. Zweckwidmungen im Sinne des § 11 Zi. 1 Rechnungsabschlussverordnung.

2.2. Stiftungen

Zum 31. Dezember 2011 bestanden keine Stiftungen gem. § 11 Zi. 10 Univ. Rechnungsabschlussverordnung, denen die Universität als Stifter Vermögen zugewendet hat.

2.3. Gesellschafterzuschüsse

Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Gesellschafterzuschüsse und sonstigen Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 UG geleistet, die einen Betrag von jeweils € 10.000,- übersteigen.

3. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und Universitätsrates

	2011 EUR		2010 EUR	
	Rektorat	Universitätsrat	Rektorat	Universitätsrat
Brutto (Funktionsgebühren bzw. Bezüge)	€ 624.815,93	€ 144.000,00	€ 612.327,22	€ 154.500,00
Sitzungsgelder	€ 0,00	€ 23.500,00	€ 0,00	€ 20.000,00
Gesamt	€ 624.815,93	€ 167.500,00	€ 612.327,22	€ 174.500,00

Es wurden im Berichtszeitraum keine Beträge an frühere Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen geleistet.

4. Erlöse gemäß § 26 und § 27 UG

In welchem Umfang Umsatzerlöse, Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen sowie Anschaffungen und Verbindlichkeiten auf Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter und auf Antrag der Universität entfallen, wurde bei den jeweiligen Posten angegeben.

4.a. Ergebnis aus § 27 UG

	2011 EUR	2010 EUR
Erlöse gem. § 2 Zi.1 lt.e	18.077.247,22	23.054.713,90
Bestandsveränderungen (§2 Z.2)	7.878.527,45	- 1.300.985,03
Personalaufwendungen	- 12.884.648,96	- 11.414.222,47
Abschreibungen	- 833.275,18	- 717.461,12
Übrige Aufwendungen	- 7.751.489,83	- 7.349.412,31
Ergebnis aus § 27 UG	4.486.360,70	2.272.632,97

4.b. Ergebnis aus § 26 UG

	2011 EUR	2010 EUR
Kostensätze gem. § 2 Z.1 lit. f	5.994.793,68	6.801.317,98
-direkt zuordenbare Aufwendungen	- 5.950.965,60	- 6.671.973,59
Ergebnis aus § 26 UG	+ 43.828,08	+ 129.344,39

Aus der Forschung im Auftrage Dritter bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung (Miete, Leasing) von folgenden in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich für das nächste Geschäftsjahr bzw. für die folgenden 5 Jahre Verpflichtungen in Höhe von (§ 11 Zi. 4 Rechnungsabschlussverordnung):

	Verpflichtungen für das folgende Jahr (2012)	Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre
	EUR	EUR
Mietverträge Gebäude (BIG)	6.265.929,36	34.139.315,00
Mietverträge Gebäude (andere Vermieter)	460.699,02	2.445.918,44
Summe	6.726.628,38	36.595.233,44

VI. Universitätslehrgänge

	<u>2011</u> EUR	<u>2010</u> EUR
Erträge	60.524,00	74.500,00
Aufwand	67.765,13	11.329,94
Ergebnis	- 7.241,13	+ 63.170,06

Universitätslehrgänge werden seit dem Jahr 2010 angeboten.

Aus den Universitätslehrgängen bestehen zum Bilanzstichtag trotz des geringen Verlustes im Jahr 2011 keine besonderen Risiken für die Universität. Diese Verluste sind vor allem durch die 2010 bei Beginn der Universitätslehrgänge eingehobenen Beiträge erklärt, welche erst in der Folge zu entsprechenden Aufwendungen geführt haben.

VII. Sonstige Angaben

1. Personalstand

Die Anzahl der Beschäftigten betrug durchschnittlich während des Rechnungsjahres in Vollzeitäquivalenten:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Univ. Prof. männlich	53,83	55,18
Wiss. Bereich männlich	398,19	427,54
Nichtwiss. Bereich männlich	138,44	134,12
Univ. Prof. weiblich	9,75	8,25
Wiss. Bereich weiblich	227,11	222,08
<u>Nichtwiss. Bereich weiblich</u>	<u>330,09</u>	<u>328,75</u>
Summe	<u>1.157,41</u>	<u>1.175,93</u>

Darüber hinaus war im Forschungsbetrieb im Rahmen der § 27 und § 26 folgende Anzahl an Beschäftigten im Dienststand der Medizinischen Universität:

§ 27 Projekte wiss. Personal männlich	44,75	42,42
§ 27 Projekte nichtwiss. Personal männlich	14,35	16,13
§ 26 Projekte wiss. Personal männlich	45,64	51,68
§ 26 Projekte nichtwiss. Personal männlich	3,52	4,05
§ 27 Projekte wiss. Personal weiblich	61,28	56,43
§ 27 Projekte nichtwiss. Personal weiblich	88,03	78,03
§ 26 Projekte wiss. Personal weiblich	57,18	68,93
<u>§ 26 Projekte nichtwiss. Personal weiblich</u>	<u>13,69</u>	<u>17,18</u>
Summe	<u>328,44</u>	<u>334,86</u>

2. Organe

2. a Das Rektorat

setzt sich wie folgt zusammen:

Rektor (seit 01.10.2009)
Univ.- Prof. Dr. Herbert Lochs

Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung (seit 01.10.2009)
Ao. Univ.- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Balogh

Vizerektorin für Finanzen (seit 01.12.2009)
Dr.ⁱⁿ Gabriele Döllner

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten (seit 01.10.2009)
Univ.- Prof. Dr. Norbert Mutz

Vizerektor für Forschung (seit 01.10.2009)
Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk

2. b Dem Universitätsrat

gehören wie folgt an:

Vorsitzende	Ao. Univ. - Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gabriele Fischer
stellvertretender Vorsitzender	o. Univ. - Prof. Mag. Dr. Günther Bonn
Universitätsratsmitglieder	Dr. ⁱⁿ Christiane Druml
	o. Univ.- Prof. Dr. Stephan Laske
	Univ.- Prof. Dr. Reinhard Putz
	Ao. Univ.- Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Freyja – Maria Smolle – Jüttner
	RA Univ.- Prof. Dr. Richard Soyer

2.c Senat

Dem Senat gehören gem. § 25 (3) UG 2002 Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, der im § 94 Abs. 2 Z 2 genannten Gruppe einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung gemäß § 94 Abs. 3 Z 6, des allgemeinen Universitätspersonals und der Studierenden an. (BGBl. I Nr. 81/2009)

Die Funktionsperiode begann am 01.10.2010 und endet am 30.9.2013 (vgl. Satzung der Medizinischen Universität, Wahlordnung Senat § 1 Abs. 3).

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Univ. - Prof. Dr. Martin Krismer
Stellvertretender Vorsitzender:	Ao. Univ.- Prof. Dr. Arno Helmberg

2.c.1. Universitätsprofessoren :

ab 1.10.2010:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Univ.-Prof. Dr. Ludger Hengst
Univ.-Prof. Dr. Alexander Hüttenhofer
o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch
Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Kress
Univ.-Prof. Dr. Johann Pratschke

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Cornelia Lass-Flörl
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Alois Saria
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irene Virgolini
Univ.-Prof. Dr. Günther Gastl
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Grunert

2.c.2. Assistentinnen und Assistenten:

ab 1.10.2010:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Arno Helmberg
Ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner
Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Joannidis
Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Profanter
Ao. Univ.-Prof. Dr. Norbert Reider
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler

2.c.3. Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Dr. Gregor Retti

2.c.4. Vertreter der Studentenschaft:

Philipp Renz
Christina Schmitz
Ferdinand Schröter
Inga Schöppe
Schaumann Hannah
Darmin Popovic

Innsbruck, am 17.04.2012

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs e.h.
Rektor

Ao. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Balogh e.h.
VRin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung

Dr.ⁱⁿ Gabriele Döller e.h.
VRin für Finanzen

Univ. Prof. Dr. Norbert Mutz e.h.
VR für Lehre und Studienangelegenheiten

Univ. Prof. Dr. Günther Sperk e.h.
VR für Forschung